

2.1.8. Arbeitsbeziehungen

Mit der Ausgliederung und Überführung in ein privatrechtliches Unternehmen, kam es 1996 auch zu einer Neuformulierung der Personalvertretungs- und Mitbestimmungsrechte. Bis dahin waren diese in dem seit 1945 gültigen Figl-Erlass geregelt (benannt nach Bundeskanzler Leopold Figl). Dieser Erlass umfasste nur eine Dreiviertel-Seite und räumte dadurch, dass er sehr allgemein gehalten war, der Personalvertretung praktisch für alle wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ein Mitbestimmungsrecht ein. Mit der Ausgliederung verlor der Figl-Erlass seine Gültigkeit und wurde nach 51 Jahren durch das Postbetriebsverfassungsgesetz (PBVG) ersetzt. Dieses stellt eine Mischung aus Bundespersonalvertretungsgesetz und Arbeitsverfassungsgesetz dar, um dem Faktum, das bei der Post sowohl Bundesbedienstete als auch Privatangestellte tätig sind, Rechnung zu tragen. Als solches entspricht das PBVG im wesentlichen den Standards der beiden anderen Gesetze, gegenüber den umfangreichen Rechten, die aus dem Figl-Erlass abgeleitet werden konnten, stellt es aber eine klare Einengung dar.

2.2. Private Post- und Kurierdienste

Während die staatliche Post AG einen deutlichen Beschäftigungsrückgang verzeichnet hat, lassen die Daten aus der Leistungs- und Strukturhebung von Statistik Austria keine gesicherten Aussagen für die Entwicklung der restlichen Beschäftigung im Sektor zu. Wenn wir aber die Beschäftigung der Post AG von der Gesamtbeschäftigung im Sektor subtrahieren, ergibt sich zwischen 1998 und 2001 eine Zunahme an Beschäftigung von 16,2 Prozent oder in absoluten Zahlen von 599 Beschäftigte (wobei die Beschäftigungszahl 2001 gegenüber 2000 deutlich gesunken ist). Das sind nur etwas mehr als zehn Prozent der Arbeitsplätze, die im selben Zeitraum bei der Post AG verloren gegangen sind (5.801). Wenn wir davon ausgehen, dass bei der Post AG keine selbständig Beschäftigten tätig sind, zeigt sich darüber hinaus, dass mit etwas mehr als sieben Prozent ein beträchtlicher Teil der Nicht-Post AG Beschäftigung im Sektor selbständige Beschäftigte sind.

Diese Zahlen beinhalten allerdings ein hohes Maß an Unsicherheit. Im Sektor Post- und Kurierdienste ist es besonders schwierig, Unternehmen dem Sektor zuzuordnen. Traditionell kommt ein Teil seit der Marköffnung in diesem Bereich tätigen Unternehmen aus dem Sektor Transportwesen. Weil sie dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit behalten, scheint die von ihnen möglicherweise geschaffene Beschäftigung nicht im Bereich Post- und Kurierdienste auf.

Tabelle 2-4: Beschäftigungsentwicklung in den Privaten Post- und Kurierdiensten

	1998	1999	2000	2001	1998-2001 in %
Post- und Kurierdienste nach Leistungs- und Strukturhebung*	40.128	39.719	38.634	34.327	- 14,5
Post AG Unternehmensdaten**	36.526	35.493	31.775	30.126	- 17,5
Differenz (Nicht-Post AG Beschäftigung im Sektor)	3.602	4.226	6.859	4.201	+ 16,6
Selbständige Beschäftigte im Bereich der Post- und Kurierdienste nach Leistungs- und Strukturhebung*	268	327	277	306	+ 14,2
Anteil der selbständigen Beschäftigten an der Nicht-Post AG Beschäftigung im Sektor	7,4	7,7	4,0	7,3	- 1,4

Quelle: * Statistik Austria, Leistungs- und Strukturhebung 1998-2001. Sonderauswertung. ** Unternehmensdaten der Post AG. Post AG Unternehmenskommunikation.

Als eine zusätzliche Schwierigkeit kommt dazu, dass die meisten Unternehmen, die in diesem Feld tätig sind, auf unsere Anfragen nach Beschäftigungsdaten nicht reagiert haben. Fest steht trotzdem, dass die Art der Beschäftigung und die Bezahlung je nach Qualität der Zustellung sehr stark variieren: So gibt es im Bereich der qualitativ hochwertigen Express-Zustellung reguläre Angestelltendienstverhältnisse bzw. Dienstverhältnisse nach dem Kollektivvertrag für Speditionsunternehmen. Zustellung und Abholung sind allerdings vielfach ausgelagert und werden von selbstständigen SubunternehmerInnen abgewickelt, die wiederum zum Teil eigene FahrerInnen angestellt haben. In manchen Unternehmen wird ein Teil (bspw. bis zu 30 Prozent), in anderen die gesamte Abholung und Zustellung von Subunternehmern abgedeckt (die allerdings über ein spezielles Datenübertragungssystem permanent von der Zentrale gesteuert und kontrolliert werden). Typischerweise halten sich die Zahl der unselbstständig Beschäftigten in der Zentrale und die selbstständigen FahrerInnen in etwa die Waage. Speziell die FahrerInnen stehen unter einem enormen Zeitdruck.

Im Bereich der Express-Zustellung gibt es einen relativ hohen Teilzeitanteil – in einem von uns untersuchten Betrieb sind 35 Prozent der MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt. Außerdem gibt es Leiharbeit – allerdings in der Regel unter fünf Prozent der Beschäftigten – und vor allem scheinen leistungsabhängige Entlohnungssysteme üblich in der Branche.

Im Bereich der qualitativ weniger hochwertigen Werbemittel- und Zeitungszustellung, in der neben der Post-Tochter „feibra“ auch Unternehmen wie „red mail“ tätig sind, das aus einem *joint venture* zwischen der niederländischen Post PTG und der Styria Medien AG entstanden ist, konnten wir trotz wiederholter Versuche keine Informationen über Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse in Erfahrung bringen. Für „red mail“ gilt aber wohl die selbe Erfahrung wie für „feibra“: Die ZustellerInnen arbeiten in extrem prekären Beschäftigungsverhältnissen. Unseres Wissens gibt es in diesem Bereich bisher weder einen Betriebsrat noch eine gewerkschaftliche Vertretung.